

# BENUTZUNGSORDNUNG

## 1. Allgemeines

Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung

## 2. Benutzerkreis

Jede/r ist im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage Medien aller Art zu entleihen und die Einrichtungen der Stadtbücherei zu benutzen.

Die Leitung der Stadtbücherei kann für die Benutzung einzelner Einrichtungen besondere Bestimmungen treffen.

## 3. Anmeldung

Zur Anmeldung ist ein gültiger Lichtbildausweis erforderlich. Mit der Anmeldung erhalten die Benutzer/Benutzerinnen einen nicht übertragbaren Leseausweis. Mit der Unterschrift auf der Leser-Erklärung/Benützungsvereinbarung akzeptieren der Benutzer/die Benutzerin die Benutzungsordnung der Stadtbücherei.

Ein Verlust des Leseausweises ist der Stadtbücherei unverzüglich zu melden, um diesen sperren zu lassen. Ebenso ist jegliche Datenänderung der Bibliothek bekanntzugeben.

Bei Kindern unter 15 Jahren ist die Unterschrift und der Lichtbildausweis eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Bewahren Sie Ihren Leseausweis sorgfältig auf, da Sie für dessen Missbrauch haftbar gemacht werden können.

## 4. Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG 2003). In diesen Datenschutzinformationen informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung in unserer Bibliothek.

Die von Ihnen bereitgestellten Daten sind zur Durchführung des Verleihs erforderlich. Ohne diese Daten können wir keinen Verleih von Medien durchführen. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht.

Möchten Sie, dass Ihre Daten gelöscht oder geändert werden, geben Sie uns dies bitte bekannt. Eine Löschung der Daten hat zur Folge, dass Sie keine Medien mehr entleihen können und ihre Bibliotheks-Mitgliedschaft erlischt. Eine Löschung kann erst erfolgen, wenn keine Medien und/oder Gebühren mehr ausständig sind.

Sollten Sie die Bibliothek nicht mehr nutzen, werden Ihre Daten 3 Jahre nach Rückgabe des letzten Mediums gelöscht.

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung eines Vertragsverhältnisses bzw. aufgrund Ihrer Einwilligungserklärung.

Personenbezogene Auswertungen werden nicht erstellt.

## 5. Ihre Rechte

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, und Widerspruch zu.

<sup>1</sup> Weitere Informationen zu diesen Rechten finden Sie unter <https://www.dsb.gv.at>

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund eines berechtigten Interesses verarbeitet werden, Widerspruch einzulegen.

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren, sofern wir nicht in angemessener Zeit reagieren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde<sup>1</sup>.

#### **6. Entlehnung – Verlängerung**

Gegen Vorlage des Leseausweises können die Medien 3 bzw. 2 Wochen entliehen werden. Vor Ablauf der Entlehnfrist können diese auf Antrag des Lesers/der Leserin jeweils um weitere 3 bzw. 2 Wochen verlängert werden.

#### **7. Behandlung der entliehenen Medien**

Behandeln Sie bitte die entliehenen Medien im Interesse aller Benutzer/Benutzerinnen und auch in Ihrem eigenen sorgfältig, da Sie für Verlust oder Beschädigung schadenersatzpflichtig sind. Für Minderjährige haftet der Erziehungsberechtigte/die Erziehungsberechtigte bei Medienverlust bzw. für anfallende Gebühren (Mahn- und Säumnisgebühren). Das Überspielen der AV-Medien oder öffentliche Vorführungen derselben, sowie Kopien aus Printmedien oder Spielen ist nach dem Urheberrechtsgesetz verboten.

Die Stadtbücherei St. Pölten haftet nicht für die einwandfreie Funktionsfähigkeit der Medien. Falls aus dem Gebrauch entliehener Medien Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern der Benutzer/Benutzerinnen entstehen, wird von der Bücherei keine Haftung übernommen.

#### **8. Gebühren**

Die aktuellen Gebühren der Stadtbücherei St. Pölten entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung (lt. Gemeinderatsbeschluss). Bitte beachten Sie, dass für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, eine Versäumnisgebühr zu entrichten ist.

#### **9. Ausschluss von der Benutzung**

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung bzw. der Hausordnung verstoßen, können von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.

Dasselbe gilt für Leser/Leserinnen, die trotz mehrmaliger Aufforderung die Medien nicht zurückgebracht haben.

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

Stadtbücherei St. Pölten  
Prandtauerstraße 7  
3100 St. Pölten

Tel.: 02742-333-2700  
E-Mail: [stadtbuecherei@st-poelten.gv.at](mailto:stadtbuecherei@st-poelten.gv.at)

St. Pölten, 22.06.2018

Die Büchereileitung

<sup>1</sup> Weitere Informationen zu diesen Rechten finden Sie unter <https://www.dsb.gv.at>